



Kriminologisches
Forschungsinstitut
Niedersachsen e.V.

Einladung zum Kriminologischen Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

Dr. Anja Schmidt

(Leiterin des DFG-Forschungsprojektes „Pornographie und sexuelle Selbstbestimmung“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Pornographie und sexuelle Selbstbestimmung

Zeit: Dienstag, den 02.11.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: KFN e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover (digitale Teilnahme)

Die Delikte zu sexualbezogenen Inhalten haben mit der Reform des Sexualstrafrechts durch das 4. StrRG (v. 3.11.1973) einen grundlegenden Paradigmenwechsel von der Ausrichtung auf den Schutz der Sittlichkeit hin zum Schutz von Rechtsgütern erfahren. Der Begriff der unzüchtigen Schrift wurde durch den der Pornographie ersetzt, wobei sich dessen gesetzgeberisch intendierte Definition an der Definition der unzüchtigen Schrift orientierte. Auch heute ist der Pornographiebegriff noch dem Schutz allgemeiner sexualmoralischer Vorstellungen verhaftet.

Dies ist zweifelhaft, weil sich die auf Sexualität bezogenen individuellen Moralvorstellungen pluralisiert haben und weil es Aufgabe des Rechts ist, Rechtsgüter zu schützen. In ihrem Vortrag zeigt Anja Schmidt, wie sich das Pornographiestrafrecht konsequent auf den Schutz des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung ausrichten lässt. Neben Überlegungen zu einer grundlegenden Neusystematisierung des Rechts sexualbezogener Inhalte werden u.a. Ergebnisse der empirischen Wirkungs- und Nutzungsforschung zu Pornographie vorgestellt und rechtlich eingeordnet.

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 31. Oktober an kfn@kfn.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung erfolgt digital per Videokonferenz. Eine Zusendung des Zugangslinks erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.

Seit Februar 2021 wird das Kriminologische Kolloquium des KFN offiziell als anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Geschäftsbereich Strafgerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen geführt. Seit März 2021 verbreiten zudem die Justizministerien in Bayern und Baden-Württemberg unsere Kolloquiumsankündigungen in ihren Bereichen. Richter*innen und Staatsanwält*innen aus Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen werden daher gebeten, bei der Anmeldung darauf aufmerksam zu machen, dass eine Zugehörigkeit zur bayerischen, baden-württembergischen oder niedersächsischen Justiz besteht und dass im Anschluss eine Teilnahmebescheinigung benötigt wird. Darüber hinaus können neuerdings auch Fachanwält*innen für Strafrecht aus Niedersachsen/Bremen nach vorheriger Mitteilung eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Die Teilnahmebescheinigung wird im Anschluss vom KFN per E-Mail an die jeweiligen Teilnehmer*innen gesendet. Sie kann sodann bei der Dienstbehörde oder bei der Anwaltskammer freiwillig als Fortbildung eingereicht werden.